

Segelanweisung

für die Ranglistenregatta „Karlsteiner 420er Cup“ 2016

- 1. Vorbedingungen und Auflagen des Wasser- und Schifffahrtsamtes** die von allen Teilnehmern beachtet werden müssen:
 - a. Während der Regatta besteht keine Schifffahrtssperre, sodass die Großschifffahrt immer Wegerecht hat. Insbesondere darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in keiner Weise behindert werden. Bei der Begegnung mit Großschifffahrt haben sich die Regattateilnehmer auf der hessischen bzw. südlichen Mainseite zu halten.
 - b. Alle Teilnehmer haben den Anweisungen der Wettfahrtleitung und der Ordnungsboote Folge zu leisten.
 - c. Aus Sicherheitsgründen können wir bei mittleren Windstärken von < 2 Beaufort keine Wettfahrten starten und müssen bereits gestartete Läufe bei mittleren Winden von < 1 Beaufort abbrechen.
 - d. Wird Großschifffahrt vom Ordnerboot am Regattafeld vorbeigeführt, dürfen die Teilnehmer die imaginäre Linie zwischen Heck des Ordnerbootes und Bug des Großschiffes nicht kreuzen.

- 2. Allgemeine Regeln und Festlegungen:**
 - a. Es gelten die Wettfahrtregeln „Segeln“ und die Wettsegelordnung des DSV.
 - b. Ergänzung zu WR 41(e): Hilfe, um ein Besatzungsmitglied aus dem Wasser zu retten und wieder an Bord seines Bootes zu bringen, sofern die Übergabe ungefähr am Ort der Bergung stattfindet.
 - c. Änderungen und Ergänzungen, sowie Zeitplan und Wertung werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt und sind dann bindend.
 - d. Der verantwortliche Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
 - e. Eine Missachtung von Anweisungen der Wettfahrtleitung, der Begleitboote sowie der Einsatz von unerlaubten Mitteln im Sinne der Wettfahrtregeln „Segeln“ hat eine Disqualifikation des Bootes bzw. der Mannschaft zur Folge!
 - f. Die Startlinie (rote, kleine Bojen) und die Wendemarken (gelbe, große Plastimo Bojen) sind durch Bojen markiert. Eine Wettfahrt besteht je nach Wind aus 2 – 3 Runden. Die Rundenanzahl wird vor Beginn der Wettfahrten durch die Wettfahrtleitung festgelegt. Es wird rechts herum gesegelt, d.h. die Bojen sind auf der Steuerbordseite zu runden.
 - g. Bei Regel 18 (Runden von Bahnmarken) gilt ein 2 Längenkreis rund um die Bahnmarken.
 - h. Es besteht die Verpflichtung Schwimmwesten zu tragen.

3. Startverfahren:

- 3.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 3.2. Die Startlinie wird von 2 roten Bojen gebildet.
- 3.3. Boote, die nicht 10 Minuten nach Ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

Ankündigungssignal: 420er Klassenflagge mit Schallsignal – erfolgt 5 Minuten vor dem Start.

Vorbereitungssignal: Flagge I,P,Z oder Black Flag mit Schallsignal – erfolgt 4 Minuten vor dem Start.

Das Vorbereitungssignal wird 1 Minute vor dem Startsignal gestrichen.

Startsignal: ist das Niederholen der Klassenflagge mit Schallsignal.

4. Wertung:

- 4.1 Es kommt das Low-Point-System zum Einsatz.

5. Ziel

- 5.1. Die Ziellinie wird gebildet durch die beiden roten Bojen, die gleichzeitig die Startlinie markieren.

6. Bahnen/Bahnmarken

- 6.1 Es gibt eine Luv und eine Lee Boje. Bahnmarke 1 ist immer die Luvboje.
- 6.2 Die Bahnmarken werden an Backbord passiert.

7. Strafsystem

- 7.1 Es gilt Anhang P.

8. Zeitlimits

- 8.1 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4)

9. Ersatzstrafen

In Abweichung von Regel 44.1 können Boote, die Regeln von Teil 2 der WR verletzt haben, sich durch Ausführen eines 360°-Strafkringeln entlasten. Die Strafkringel haben auf dem gleichen Bahnschenkel zu erfolgen.

Wird von einem Boot eine Bahnmarke berührt, dann kann sich dieses Boot durch einen 360°-Kringel entlasten – auf dem der Berührung folgenden Bahnschenkel. Ein nochmaliges Runden der Bahnmarke entfällt.

Wenn das Boot durch seinen Verstoß eine Verletzung oder ernsthaften Schaden verursacht hat oder trotz Ausführene einer Strafe einen deutlichen Vorteil in der Wettfahrt oder Wettfahrtserie erlangt hat, muss seine Strafe die Aufgabe der Wettfahrt sein.

10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 10.1 Die Protestzeit beträgt 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.

10.2 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
10.3 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

11. Sicherheitsbestimmungen

11.1 Der Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet in keinem Umfang. Die Entscheidung an der Wettfahrt teilzunehmen und die damit verbundene Haftung liegt allein beim Schiffsführer.

11.2 Gibt ein Boot die Wettfahrt auf muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren. (Tel. Nr: 0151/16521747)

12. Funktionsboote

12.1 Funktionsboote sind durch die Schilder Ordner, Wasserwacht oder DLRG Aufschrift gekennzeichnet. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Insbesondere bei sich nähernder Berufsschiffahrt.

12.2 Weiterhin wird ein Presseboot im Einsatz sein. Diese ist durch Aufschrift Presse gekennzeichnet.

13. Funkverkehr und Telefon

13.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

14. Parkordnung und Abfall

14.1 Boote, Trailer und Autos müssen im Hafen und an Land in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

14.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

15. Bildrechte

15.1 Der Wassersportclub Seligenstadt e.V. behält sich vor, an allen Tagen der Regatta, ungefragt Bilder und Videos anzufertigen. Diese Mitschnitte darf der Wassersportclub Seligenstadt ausdrücklich allen Print- und Onlinemedien zur Verfügung stellen und für die eigene Website bzw. soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram usw.) nutzen.

Thomas Ziegler
Wettfahrleiter

Wassersportclub Seligenstadt e.V.
Seligenstädter Strasse 49
63791 Karlstein